

Wo stehen in Ihrem Wahlprogramm die Aussagen zum Tierschutz?

Auszug aus dem Wahlprogramm:

Seite 76 ff.:

XV. Tierschutz

Tierschutz ist immer auch Menschenschutz

Der Mensch ist auf die Tiere angewiesen. Wir lassen sie für uns arbeiten. Wir nutzen sie als Nahrungslieferanten. Wir verwenden sie in verschiedenster Weise in der Forschung, um Mittel gegen lebensbedrohliche Krankheiten zu finden, die Leben retten und verlängern. Tiere dienen uns als Lebensgefährten, sind Freizeitpartner und Spielgefährten. Wir Menschen müssen feststellen, dass wir in vielen Bereichen von ihnen abhängig sind. Genau diese Abhängigkeit sollte unser Verantwortungsgefühl für unser Mitgeschöpf „Tier“ stärken. Wer rücksichtslos mit Tieren umgeht, sie ausbeutet und ihnen unnötig Qualen zufügt, wird sich auch seinen Mitmenschen gegenüber wenig respektvoll und verantwortungsbewusst verhalten. Deshalb bedeutet für uns Liberale Tierschutz immer auch Menschenschutz.

Nachdem die FDP Schleswig-Holstein erfolgreich für die Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz gekämpft hat, müssen nun konkrete Maßnahmen folgen, damit Tierschutz kein Lippenbekenntnis bleibt:

1. Mit der FDP Schleswig-Holstein wird es keine Rasselisten geben

Das Problem der sogenannten „Kampfhunde“ ist nicht durch die Diskriminierung einzelner Hunderassen und ihrer Halter zu lösen: Rasselisten lösen keine Probleme - sie schaffen neue. Deshalb wird es mit der FDP Schleswig-Holstein keine Rasselisten geben. Seit Jahrtausenden ist der Hund ein treuer Begleiter des Menschen. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass Menschen diese Treue zum Schaden ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausnutzen und ihre Hunde als gefährliche Werkzeuge missbrauchen. Trotz anderslautender Behauptungen ist die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes nicht an die Rasse gebunden. Die Denunziation bestimmter Hunderassen in Rasselisten zu Kampfhunderassen soll die Menschen in Sicherheit wiegen. Bisher hat dies nur dazu geführt, dass verantwortungsbewusste Hundehalter bestimmter Hunderassen diskriminiert werden, ohne, dass sich der gewünschte Schutz der Bevölkerung erhöht hat.

- Aus diesem Grund setzt sich die FDP Schleswig-Holstein dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein nicht vor willkürlich festgelegten Hunderassen, sondern vor verantwortungslosen Tierhaltern geschützt werden. Es wird immer Hundehalter geben, die ihre Hunde – gleich welcher Rasse – als Drohmittel oder als Waffe gegen Menschen oder andere Tiere missbrauchen. Eine willkürliche Auswahl bestimmter Hunderassen, von denen unverantwortliche politisch Handelnde behaupten, sie seien gefährlich, hilft hier nicht.
- Darüber hinaus will die FDP Schleswig-Holstein die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter, deren Hunde verhaltensauffällig geworden sind. Die Anforderungen an einen Sachkundenachweis soll gemeinsam

mit Experten und Verbänden entwickelt und durch die Wissenschaft regelmäßig überprüft werden.

- Die FDP Schleswig-Holstein will die Möglichkeit schaffen, dass verhaltensauffällige Hunde durch einen bundesweit vergleichbaren Wesenstest überprüft werden können. Auch diese Anforderungen sollen regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden.
- Darüber hinaus will die FDP Schleswig-Holstein die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter.
- Weiterhin soll nach Willen der FDP Schleswig-Holstein die Verpflichtung eingeführt werden, alle Hunde mittels Chip zu kennzeichnen, so dass eine Identifizierung der Hunde und der dazugehörenden Halter jederzeit ermöglicht werden kann.

2. Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes

Die FDP fordert die Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes auf nationaler und europaweiter Ebene, das die vorhandenen Gesetzeslücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren schließen soll, sowie Regelungen zum Sachkundenachweis von Züchtern enthält. Ein solches Heimtierzuchtgesetz soll sich nach dem Willen der FDP Schleswig-Holstein nicht nur auf die in Hinterhöfen gezüchteten Hunde beschränken. Vielmehr soll dieses Gesetz auch für die unter teilweise unsäglichen Bedingungen produzierten Kleintiere für den Heimtiermarkt wie Zierfische, Kleinvögel, Papageien und Reptilien gelten. Ein solches Gesetz schützt nicht nur die betroffenen Tiere, sondern auch all die Züchter, die bereits heute art- und tierschutzgerecht handeln.

3. Konsequenter Vollzug des sogenannten „Qualzuchtparagraphen“

Bereits seit 1986 ist es verboten, Tiere zu züchten, wenn bei den Nachkommen erblich bedingte Schäden, Missbildungen oder Defekte auftreten können (sogenannter "Qualzuchtparagraph", § 11 b Tierschutzgesetz). Dazu gehören Tiere, wie zum Beispiel rein weiße Katzen, bei denen die Fellfarbe oft mit Gehörlosigkeit verbunden ist oder haarlose Nackthunde oder -katzen oder auch flugunfähige Kanarienvögel. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die bereits bestehenden Regelungen in Schleswig-Holstein konsequent vollzogen werden. Dazu gehört, Zuchtverbote auszusprechen und die Ausstellung qualgezüchteter Tiere auf Rasseschauen zu verbieten.

4. Tierschutz braucht einen höheren Stellenwert in der EU

Die FDP setzt sich dafür ein, dass der Tierschutz auf EU-Ebene einen höheren Stellenwert erhält. Dazu ist erforderlich, dass bei der Haltung von Nutztieren und beim Transport von Nutztieren hohe einheitliche Standards gelten und in der gesamten EU umgesetzt werden. Standards im Tierschutz müssen im Einklang mit der Fachwissenschaft definiert werden und dürfen nicht gesellschaftlichen Modeerscheinungen preisgegeben werden. Die artgerechte Haltung von Tieren umfasst die Haltungsbedingungen: Raumbedarf pro Tier abhängig von der Größe, die Ausübung von angeborenen Verhaltensweisen, sowie die artgerechte Ernährung. Haltungsformen und Ernährungsweisen, die zu überproportional hoher Anzahl von Todesfällen führen, müssen verboten werden. Nur die Umsetzung einheitlicher

Standards in der gesamten EU stellt sicher, dass Tiere artgerecht gehalten werden und sich die Tierhaltung nicht in Länder mit geringeren Standards verlagert.

5. Zahl der Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß reduzieren

Das heißt für die FDP Schleswig-Holstein, dass Tierversuche für Zwecke außerhalb der Arzneimittelforschung nicht mehr zulässig sein dürfen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass die sog. „Kosmetikrichtlinie“ der EU endlich umgesetzt wird. Dazu gehört für die FDP Schleswig-Holstein ein europaweit geltendes Vermarktungsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetika. Ein Vermarktungsverbot bedeutet, dass auch nichteuropäische Hersteller von Kosmetika dazu gezwungen werden sollen, im Wirtschaftsraum der EU nur solche Artikel anzubieten, die ohne Tierversuche, das heißt den Verbrauch von Tieren, hergestellt und getestet worden sind.

Gleichzeitig wird die FDP Schleswig-Holstein sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Erforschung und Weiterentwicklung alternativer Versuchsmethoden gefördert wird. Durch Forschungspreise will deshalb die FDP Schleswig-Holstein die Entwicklung von erfolgreichen Alternativmethoden, wie sie bereits jetzt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Bereich der Toxizitätstests und an der Medizinischen Universität zu Lübeck zum Modell von „Präzisionsgeschnittenen lebenden Lungenschnitten“ entwickelt worden sind, forcieren. Die Ausweitung der Forschung dient gleichzeitig der Stärkung des Medizinstandortes Schleswig-Holstein. Die Förderung des Aufbaus einer Datenbank, die Forschungsergebnisse aus Tierversuchen und aus alternativen Versuchen vernetzt, soll weiterhin dazu beitragen, dass Tierversuche insgesamt auf das notwendige Maß reduziert werden.

6. Verbesserung der Haltung von Nutztieren

Eine Verbesserung der Haltung von Nutztieren, die nicht in der Bundes-Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufgeführt sind ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein schon allein deshalb notwendig, da aufgrund der verschiedenen Lebensmittelskandale die Verbraucher auf bisher nicht nachgefragte Tiere ausweichen. Es kann nicht sein, dass wir einerseits durch Verordnungen die Produktion von Eiern und Geflügelfleisch reglementieren, andererseits zum Beispiel die starke Nachfrage nach Kaninchenfleisch in Bezug auf die Tierhaltung keine Konsequenzen nach sich zieht.

Die FDP Schleswig-Holstein will deshalb die Haltung dieser Tierarten zur Fleischproduktion aus einer tierschutzrechtlichen Grauzone holen und sich für eine bundesweite Regelung einsetzen.

7. Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben

Jenseits von Applaus und Scheinwerfern fristen viele Wildtiere in Zirkussen ein elendes Dasein, weil sie oftmals nicht tiergerecht in engen Transportfahrzeugen gehalten werden und im Winter nicht entsprechend ihrer Wärmebedürfnisse untergebracht sind. Daran haben auch die seit 1990 bestehenden sog. „Leitlinien für Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen“ wenig geändert, da sie bisher nur eine unverbindliche Auflistung von Mindestanforderungen sind. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb für

verbindliche Richtlinien zur Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen einsetzen, die insbesondere den Bedürfnissen der Haltung von Wildtieren Rechnung tragen.

8. Verbot von Fallen für den Totfang

Nur sofort tötende, streng selektive oder sicher unversehrt fangende Fangvorrichtungen entsprechen den Tierschutzanforderungen an die Fangjagd. Dabei sind Totschlagfallen nur dann vertretbar, wenn sie aus Gründen des Artenschutzes selektiv fangen und das gefangene Wild tatsächlich unverzüglich unter Vermeidung von Schmerzen und Leiden töten. Bundesweit bestehen hierzu hohe Anforderungen im Jagdrecht an die Fallen und an die Sachkunde des Jagdberechtigten. Dabei dürfen nur solche Fallen verwendet werden, die zuvor eine Bauartprüfung durchlaufen haben und zugelassen worden sind.

Es müssen auch an Fang- und Tötungsvorrichtungen, die bei sogenannten „Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen“ eingesetzt werden, die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie sie im Jagdrecht bereits jetzt gelten. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass Totschlagfallen zur Lästlings- und Schädlingsabwehr ohne Bauartprüfung verboten werden.

Welches sind Ihre wesentlichen Aussagen zum Tierschutz?

- Abschaffung der Rasselisten.
- Schaffung eines Heimtierzuchtgesetzes
- Konsequenter Vollzug des sogenannten „Qualzuchtparagraphen“
- Tierschutz braucht einen höheren Stellenwert in der EU
- Zahl der Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß reduzieren
- Verbesserung der Haltung von Nutztieren
- Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben
- Verbot von Fallen für den Totfang zur Lästlings- und Schädlingsabwehr ohne Bauartprüfung

Tierschutzpolitische Aktivitäten der FDP-Landtagsfraktion in der 15. Legislaturperiode:

05.04.2000:	Kleine Anfrage	15/50	Versuche an Affen
23.05.2000:	Kleine Anfrage	15/165	Affenversuche (2.Anfrage)
21.06.2000:	Kleine Anfrage	15/247	Gefährliche Hunde in S-H
28.06.2001:	Kleine Anfrage	15/271	Literaturauswertung zur Erstellung der Liste gefährlicher Hunderassen
09.10.2000:	Antrag	15/456	Halten und Beaufsichtigen von Hunden und Heimtierzuchtgesetz
21.11.2000:	Kleine Anfrage	15/585	Tierversuche
21.11.2000:	Kleine Anfrage	15/595	Sicherheit und Kontrolle von Heimtierhaltung
30.11.2000:	Kleine Anfrage	15/622	Pelztierfarmen
13.12.2000:	ÄAntrag	15/601	Haushaltsantrag, Anhebung der

			Zuschüsse für Investitionen im Bereich des Tierschutzes
16.02.2001:	Kleine Anfrage	15/776	Datenschutz bei der Erfassung von Kampfhunden
27.03.2001:	Kleine Anfrage	15/885	Bisheriger Vollzug der GefährhundeVO
06.04.2001:	Antrag	15/869	Lebendschlachtviehtransporte
30.04.2001:	ÄAntrag	15/924	Pelztierhaltung (auf Antrag 15/908)
15.05.2001:	Große Anfrage	15/986	Tiertransporte
16.05.2001:	Kleine Anfrage	15/1011	Choi Dong Tsai
24.08.2001:	Kleine Anfrage	15/1156	Tierschutzgerechte Schlachtmethoden
24.08.2001:	Kleine Anfrage	15/1151	Obduktionen bei ungeklärten Todesfällen, hier: durch Hundebiss
06.04.2001:	Antrag	15/869	Lebendschlachtviehtransporte
30.04.2001:	ÄAntrag	15/924	Pelztierhaltung in S-H
18.02.2002:	Kleine Anfrage	15/1638	Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Schächten
29.04.2002:	Antrag	15/1815	Bisheriger Vollzug der GefährhundeVO
18.06.2002:	ÄAntrag	15/1975	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes
			- Heimtierzuchtgesetz
			- Umsetzung Erfassung und Dokumentation von Tiertransporten
			- Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben
			- Umsetzung Kosmetikrichtlinie der EU
			- Kostenerstattung für Mehrkosten in Tierheimen durch GefährhundeVO
			- Registrierung Beißvorfälle
18.12.2002:	ÄAntrag	15/2340	Haushaltsantrag, Anhebung der Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes
17.02.2003:	ÄAntrag	15/2490	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes
07.05.2003:	ÄAntrag	15/2659	Einführung eines Staatsziels Schutz von Tieren
01.08.2003:	Kleine Anfrage	15/2818	Auslegung der Begriffe „Badeplätze“/ Badeanstalten im Zusammenhang mit dem geplanten Gefährhundegesetz
09.09.2003:	Antrag	15/2888	Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben
11.12.2003:	ÄAntrag	15/3097	Haushaltsantrag, Anhebung der Mittel für Investitionen im Bereich des Tierschutzes
07.09.2004:	ÄAntrag	15/4918	I-R Ausschuss, Änderung des Gesetzentwurfes zum Gefährhundeg

